

Antrag Nr. 23-F-63-0029

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Biodiversität auf städtischen Agrar-Pachtflächen fördern
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 01.03.2023-

Antragstext:

Die Notwendigkeit zur Förderung der Biodiversität ist heute unumstritten. In der freien Landschaft ist insbesondere bei intensiver Landnutzung ein dramatischer Artenverlust zu verzeichnen. Auf ihren eigenen Flächen sollte sich die Stadt Wiesbaden daher vorbildlich verhalten und die Biodiversität fördern. Ökologische Anbaumethoden, die das Bodenleben fördern und darüber hinaus auch Pestizid- und Düngereinträge in Landschaft und Grundwasser vermeiden, sollten daher wo immer möglich in städtischen Pachtverträgen verankert werden ebenso wie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität wie z.B. Blühstreifen.

Als Beispiel für letzteres kann die Stadt Frankfurt dienen, die solche Maßnahmen bereits seit 2012 mit einer „Biodiversitätsklausel“ in ihre Pachtverträge für Ackerland integriert.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) städtische Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung bei Pächterwechsel (Neuvergabe des Pachtvertrages) nur noch an Ökolandbaubetriebe zu vergeben. Ausnahmen sollen bei entsprechendem Flächentausch (Flächenersatz) ermöglicht werden.
- 2) zu veranlassen, dass künftig bei Neuverpachtungen (Erneuerung und Änderung von Pachtverträgen mit mindestens 5000 qm Pachtfläche) von städtischen Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung, in fachlicher Absprache mit der Umweltverwaltung, 4 % der Fläche dauerhaft als Maßnahmenflächen zur Förderung der Biodiversität (z. B. Blühstreifen) angelegt werden.

Wiesbaden, 01.03.2023